

Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Benutzungsentgelte für den Rathaussaal und die Schulturnhallen ab dem 01. Juli 2016

<u>Rathaussaal und Schulturnhallen</u>	
<u>örtliche Vereine:</u> für eine Benutzungszeit bis 5 Stunden für jede weitere Stunde	50,00 € 10,00 €
<u>andere örtliche Veranstalter und auswärtige Vereine:</u> für eine Benutzungszeit bis 5 Stunden für jede weitere Stunde	100,00 € 20,00 €
<u>andere auswärtige Veranstalter:</u> für eine Benutzungszeit bis 5 Stunden für jede weitere Stunde	150,00 € 30,00 €
<u>Nutzung der Saaltechnik (pro Veranstaltungstag)</u>	25,00 €

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Benutzungsentgelte treten mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Benutzungsentgelte vom 01. Juli 2007 außer Kraft.

Benutzungsentgelte für das städtische Sportgelände ab dem 01. Juli 2016

		örtliche Vereine	andere örtliche Veranstalter	auswärtige Vereine / Veranstalter
Leichtathletikanlage		8,00 €	16,00 €	24,00 €
Umkleiden		6,00 €	6,00 €	6,00 €
Rasenspielfelder		8,00 €	16,00 €	24,00 €
Hartplatz		8,00 €	16,00 €	24,00 €
Kunstrasenplatz	Trainingsbetrieb	15,00 €	30,00 €	60,00 €
	Spielbetrieb	30,00 €	60,00 €	120,00 €
Flutlichtpauschale		4,00 €	4,00 €	4,00 €

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Sätze gelten pro Übungsstunde (2 x 45 Minuten).

Für Schüler- und Jugendmannschaften örtlicher Vereine werden lediglich 20 % der o.g. Sätze erhoben.

Die Benutzungsentgelte treten mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Rödental, 01. Juli 2016

Stadt Rödental
M. Steiner, 1. Bürgermeister

Hinweis: *Die Entgelte für den Kunstrasenplatz werden auch von örtlichen Vereinen tatsächlich erhoben. Sie unterliegen nicht der Gebührenfreiheit im Rahmen der Sportförderung.*